



Informationen zur Supervision der Lehrgruppen

Die Lehrgruppe ist eine gruppenanalytisch geleitete Gruppe, die von der/dem verantwortlichen Supervisor*in und einer Supervisionsgruppe begleitet wird. Die Supervision bietet den Raum, unbewusste Prozesse der Gruppe, der Leitung und des Rahmens reflektieren zu können.

Lehrgruppen können (wie alle Lehrtherapien) ausschließlich in supervisorischer Begleitung durchgeführt werden. Supervisor*innen werden offiziell vom Institut beauftragt und sind auf der Website des BIG öffentlich aufgelistet.

Die supervisorische Begleitung von Lehrgruppen findet in Gruppensupervision statt. Eine Supervisionsgruppe hat (drei bis) vier Teilnehmer/innen und findet kontinuierlich statt, damit das Prozessgeschehen angemessen reflektiert werden kann.

Bei vier Mitgliedern einer Supervisionsgruppe sind je 50 Euro pro Doppelstunde zu entrichten, bei drei Mitgliedern je 65 Euro pro Doppelstunde. Die Teilnehmer/innen erhalten vom Sekretariat quartalsweise Rechnungen. Das Honorar ist von allen SV-Gruppenteilnehmer*innen, auch bei stundenweiser Abwesenheit, zu entrichten. Vorübergehend ist eine Einzelsupervision möglich, deren zusätzliches Honorar individuell vereinbart wird.

Es ist erforderlich, in einer Supervisionsgruppe von Anfang an den Gründungsprozess zu reflektieren, um eine qualifizierte Begleitung im Prozeß des Gruppenaufbaus (Rahmen, Gruppenzusammensetzung, Indikation usw.) zu finden.

Nur bei Gruppentherapie („Krankenbehandlungen“) soll zusätzlich zum Lehrantrag für jede/n Patient*in auf ca. 1/2 Seite eine psychodynamische Anamnese dargestellt werden, z.B. Neurosenstruktur, Aktualkonflikt, Diagnose. Diese Angaben verbleiben bei der/dem Supervisor/in.

Gruppenteilnehmer/innen für Lehrgruppen können

- o aus den eigenen Praxen,
- o über das Sekretariat des BIG,
- o über die Ambulanzen der kooperierenden Institute oder
- o über Supervisor/innen des BIG

für die Gruppenteilnahme gewonnen werden.

Wenn die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird im Sekretariat bescheinigt, dass die Abrechnung von Vorgesprächen über eine der Ambulanzen beginnen kann.

Mit Erteilung der Behandlungserlaubnis durch den WBA / das BIG kann - bei Vorliegen aller Voraussetzungen - eine Abrechnung über die Ambulanzen der kooperierenden Institute erfolgen, bis das aktuelle Stundenkontingent erreicht ist.

Die gruppenbegleitenden Pflichtstunden Supervision beginnen nach der Genehmigung der Lehrgruppe durch den Weiterbildungsausschuss **und** die Krankenkassen.